



Beschlussvorlage

Nr.: 149/2011 / öffentlich

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	22.06.2011	5
Stadtrat	04.07.2011	21

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 Kenntnis.

Begründung:

Nach § 89 Abs. 1 NGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. Zuständig für die Entscheidung ist nach § 40 Abs.1 Ziff. 8 NGO der Rat. Für Eilentscheidungen gilt § 66 NGO. In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 sind in der beigefügten Übersicht zusammengestellt.

Die Aufstellung wurde nach derzeitigem Stand gefertigt. Der Jahresabschluss 2010 konnte bisher nicht erstellt werden, da der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Friesoythe zurzeit durch das RPA des Landkreises Cloppenburg geprüft wird und sich hieraus noch Buchungen für das vergangene Haushaltsjahr ergeben (Abschreibungen, ertragswirksame Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen für die Zuführungen zu Rückstellungen).

Anlage/n:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2010

Bürgermeister